

**ANTRAG AUF BEURLAUBUNG
AUS PERSÖNLICHEN UND
BETRIEBLICHEN GRÜNDEN**

§ 4 und § 5

SCHULBESUCHSVERORDNUNG



Berliner Straße 19, 73479 Ellwangen
Tel: 07961 872 6000 Fax: 07961 872 6590
info@techma-ellwangen.de

Name und Anschrift des Ausbildungsbetriebes:

Hiermit beantragen wir die Beurlaubung unserer/ unseres Auszubildenden

Name:

Klasse:

aus persönlichen und betrieblichen Gründen gemäß § 4 und § 5 der
Schulbesuchsverordnung BW. Angabe des Grundes:

Datum:

Unterschrift Ausbildungsverantwortliche/r

Name in Druckbuchstaben

Bitte beachten Sie dabei unbedingt folgende Hinweise und Regelungen für eine Befreiung:

- Eine Beurlaubung ist nur möglich in begründeten Ausnahmefällen.
- Dafür notwendig ist die rechtzeitige Vorlage eines schriftlichen Antrags bei der Schule.
- Die Beurlaubung wird in der Regel davon abhängig gemacht, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.
- Im letzten Schulhalbjahr der schulischen Ausbildung vor der Abschlussprüfung ist eine Beurlaubung nicht zulässig.
Achtung: Bei Ausbildungszeitverkürzung gilt diese Regelung für einzelne Azubis dann schon ein halbes Jahr früher!
- Zuständig für die Entscheidung über die Beurlaubung ist die Schulleiterin/ der Schulleiter.